



Haushalts- und Finanzausschuss

97. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

30. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:15 Uhr und

14:38 Uhr bis 19:20 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Simona Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **9**

1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) **11**
(siehe auch Anlage zu TOP 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände; Stellungnahme 16/4004
Ergebnisvermerk des BE-Gesprächs HG-Text/EP 20: Vorlage 16/4058

Vorlage 16/4041 (Ministerium für Schule und Weiterbildung)
Vorlage 16/4059 (FM zu Fragen der CDU-Fraktion)

¹ vertraulicher Teil mit TOP 20 siehe vAPr 16/65

- abschließende Beratung und Abstimmung,
Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. und 3. Lesung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten einstimmig, die Zahl der Sachverständigen für die Anhörung auf drei pro Fraktion zu begrenzen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten mehrheitlich, die Anhörung am kommenden Dienstag durchzuführen und sie nach einer Beratungspause auszuwerten.

2 Verfahren zum Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/11692 – Beschlussfassung über vorliegende geschäftsordnungsmäßige Anträge

36

- Abstimmung über Verfahrensanträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Piratenfraktion auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/11692 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP mehrheitlich ab.

Der Ausschuss lehnt den hilfsweise gestellten Antrag der Piratenfraktion auf Durchführung eines Sachverständigengesprächs zum Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/11692 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP mehrheitlich ab.

3 Nordrhein-westfälische Finanzverwaltung der Zukunft

41

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/61132

vgl. Vorlage 16/3862

Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP
Drucksache 16/12334

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/6132 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten mehrheitlich ab.

Der Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP Drucksache 16/12334 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion einstimmig an.

4 Wettbewerbsfähigkeit der regionalen deutschen Frachtflughäfen stärken – Entbürokratisierung der Einfuhrumsatzsteuer auf Bundesebene vorantreiben.

42

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11422

Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/12388

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/11422 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion mehrheitlich ab.

Der Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/12388 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten mehrheitlich an.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

Stellungnahme 16/4003, Stellungnahme 16/4005 und
Stellungnahme 16/4006

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12118 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU mehrheitlich an.

- 6 Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1 GewStG in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007** 49

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9579

Votum AWEIMH (28.10.2015): einvernehmlich ohne Votum

Votum AKo (11.03.2016): abgelehnt

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/9579 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mehrheitlich ab.

- 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2016** 52

Vorlage 16/4011

Die Genehmigung gemäß Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung zu der in der Vorlage 16/4011 dargestellten Einwilligung des Finanzministers wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten einstimmig erteilt.

- 8 Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen.** 53

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9597

In Verbindung damit:

**Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT!
Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden
Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum
Überwachungsstaat**

53

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11217 (Neudruck)

- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 3. Mai 2016
Ausschussprotokoll 16/1275

Der Ausschuss wertet die Anhörung aus. – Beide Beratungsgegenstände sollen nach der Sommerpause zur abschließenden Beratung und Abstimmung im Ausschuss aufgerufen werden. Zum Antrag der Piratenfraktion soll es noch eine Plenardebatte geben.

**9 Ergebnisse der MPK – Beteiligung des Bundes an den Kosten für
Flüchtlinge und Integration**

68

- Bericht der Landesregierung – **abgesetzt** –

In Verbindung mit:

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4048

Staatssekretär Dr. Messal (FM) beantwortet Fragen des Abgeordneten Dr. Optendrenk (CDU).

10 Sachstand BLB AöR

70

- Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Dem Bericht folgt eine Diskussion.

**11 Erläuterungen zum und Vorlage des Jahresabschlusses von
WestSpiel für das Jahr 2015**

74

- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/3971

Dr. Güllmann (NRW.BANK) trägt vor und beantwortet Fragen des Abgeordneten Witzel (FDP) (*siehe auch Anlage 1 und Anlage 2 zu TOP 11*).

12 „Erwartungsgemäße Aufhebung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtparkasse Düsseldorf durch die Sparkassenaufsicht des Finanzministers: Entscheidungsgründe und weiteres Verfahren“ **84**

- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4046

LMR Stapf (FM) beantwortet Fragen der FDP-Fraktion.

13 Planungs- und Baukostenzuschuss an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP) **92**

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4025
(vgl. Vorlage 16/3605, Vorlage 16/3907 und Vorlage 16/3951)

AL Meyer (MIWF) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

14 Kosten und Ausgestaltung privater Dienstleistungen bei öffentlichen Bürgerschaftsvergaben des Landes für Mandatarverträge **98**

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4079

Staatssekretär Dr. Messal (FM) und MR Dr. Küssner (FM) beantworten Fragen des Abgeordneten Witzel (FDP).

15 Haltung und Lösungsvorschläge des Landes Nordrhein-Westfalen zur bevorstehenden Grundsteuerreform **101**

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4057

Staatssekretär Dr. Messal (FM) und LMR Dr. van Lishaut (FM) beantworten Fragen des Abgeordneten Witzel (FDP).

- 16 Verkaufsabsichten der Bad Bank Erste Abwicklungsanstalt (EAA) für die frühere WestLB-Tochter WestFonds und aktueller Verfahrensstand** **104**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4063
- Staatssekretär Dr. Messal (FM) und LMR Stapf (FM) beantworten Fragen des Abgeordneten Witzel (FDP).
- 17 Maßnahmen und Ergebnisse der bisherigen Kooperation des nordrhein-westfälischen Finanzministers mit der Finanzverwaltung der hellenischen Republik** **107**
- Bericht der Landesregierung
- Staatssekretär Dr. Messal (FM) berichtet. Im Anschluss beantwortet MDgt Hansen (FM) eine Frage des Abgeordneten Witzel (FDP).
- 18 Verschiedenes** **109**
- a) **Terminplan für die Beratungen des HFA im Jahr 2017** **109**
- b) **Hinweis zur Anhörung am 5. Juli 2016** **109**
- c) **Frage eines Abgeordneten zur Plenartagesordnung** **109**

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

Stellungnahme 16/4003, Stellungnahme 16/4005 und Stellungnahme 16/4006

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Christian Möbius: Dieser Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 8. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der federführende Ausschuss erwartet unser Votum für seine Sitzung am 6. Juli 2016.

Wir kommen zur abschließenden Beratung. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank. – Ich möchte heute natürlich nur zu den Punkten Stellung beziehen, die uns als Fachausschuss betreffen, nämlich die haushalterischen Fragen und die Stellenbudgets, die in diesem Gesetzentwurf angesprochen worden sind. Wir brauchen hier sicherlich – ich denke, da gibt es Einvernehmen über alle fünf Fraktionen – keine inhaltliche Debatte zur Ausrichtung der Inklusion. Deshalb möchte ich, was meine Bewertung und auch Nachfragen an die Landesregierung angeht, bei dem Teil des Gesetzentwurfes ansetzen, der auf den Komplex Kosten rekurriert.

Sie als Landesregierung schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: „Kosten: Keine.“ – Das ist für uns nicht nachvollziehbar, da es nach fester Experteneinschätzung allein schon für bauliche Maßnahmen, die Konsequenz der fortschreitenden Inklusion sind, notwendig sein wird, gerade im Bereich Sekundarstufe II Aufwendungen zu tätigen, die sich neu ergeben und bislang aus unserer Sicht und auch aus Sicht der Experten in anderen Etatpositionen nicht hinreichend budgetiert sind. Ob da 1 Million € für die Berufskollegs ausreichen, ist aus unserer Sicht und aus Sicht verschiedener Experten fraglich.

Der zweite Punkt, der aus unserer Sicht Haushalts- und Personalfragen betrifft: Wir haben die Bitte, uns darzulegen, warum Sie von einer so geringen Anzahl an Schülern ausgehen und daraus Ihre Kostenkalkulation ableiten. Das ist auch fraglich hinsichtlich der politischen Ziele, die hier im Raum stehen. Insofern haben wir die Befürchtung: Hier wird die Wahrnehmung von Aufgaben erwartet, die finanziell nicht solide unterfüttert ist. Es wird einfach eine an sich vorgesehene Landesförderung dadurch, dass zukünftig mehr Aufgaben wahrgenommen werden müssen, faktisch im Pro-Kopf-Anteil reduziert; denn die Torte wird nicht größer, aber auf mehr Personen verteilt.

Insbesondere würde ich Sie bitten, die Stellenauswirkungen der Gesetzgebung zu erläutern und auch Ihre optimistische Annahme, dass dies nicht zu adäquaten Personalbedarfen führt. Sie haben mit Blick auf die vermeintliche Präventionsrendite im Bereich der Berufskollegs in dieser Legislaturperiode 500 Stellen abgebaut. Wenn Sie jetzt 300 Stellen neu schaffen, haben wir immer noch ein Minus von 200, das sich im Laufe

der Zeit ergeben hat. Zu der Frage, ob das angesichts der qualitativ neuen Aufgabenstellung für eine adäquate Inklusion, die diesen Namen auch verdient, wirklich eine passende Ressourcenzumessung ist, hätten wir gerne Ausführungen der Regierung gehört.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung ist Herr Weiß hier, der diese Fragen beantworten wird.

RD Claus Weiß (Ministerium für Schule und Weiterbildung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann nur so weit versuchen zu Ihren Fragen Stellung nehmen, wie es mir möglich ist und wie ich sie verstanden habe.

Bei diesem Gesetz geht es nicht um Lehrerstellen, sondern es geht um eine Neujustierung des Verteilungsschlüssels für die 25 Millionen, die in dem sogenannten Korb I für den Belastungsausgleich vorgesehen sind. Das ist ein Ansatz, mit dem die Kosten, die Belastungen der Kommunen für die schulische Inklusion, insbesondere die Sachausgaben, anerkannt und unterstützt werden sollen. Es stehen also keine Stellen in Form von Lehrerstellen dahinter. Insofern ist das, glaube ich, eine falsche Verknüpfung der Wertigkeit.

Zu der zweiten Frage, die Sie gestellt haben: ob das möglicherweise zu geringe Annahmen sind. Es gibt den Entschließungsantrag, der beschlossen worden ist, der fokussiert auf die Prozesse, mit denen die schulische Inklusion an den Berufskollegs in der Zukunft gestaltet werden soll. Es ist klar gesagt worden, dass dies ein Einstieg sein soll. Dieser Einstieg ist begrenzt auf die Schaffung bestimmter inklusiver Angebote an allgemeinen Berufskollegs für bestimmte Förderschwerpunkte, die sogenannten harten Förderschwerpunkte, sprich: für Behinderungen beim Sehen, beim Hören und in der Kommunikation, in der körperlichen und motorischen Entwicklung.

Nach den amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2015 gibt es derzeit 91 Schülerinnen und Schüler mit entsprechend festgestelltem Förderbedarf bzw. Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Das ist eine sehr kleine Personengruppe im Vergleich mit Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen. Also auch aus dem Verhältnis der Schülerschaft an allgemeinen Schulen und den dortigen Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Förderbedarfen zur Schülerschaft an allgemeinen Berufskollegs ergeben sich unterschiedliche Abbildungen. Dementsprechend haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme unisono bestätigt, dass es aus ihrer Sicht angemessen ist, den Ansatz so zu wählen: also eine Neuverteilung innerhalb des Budgets vorzunehmen auf der Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs.

Das ist also kein Förderbetrag pro Kopf, sondern das ist ein Wert, der sich am Ende ergibt, wenn man die Summen auf die jeweilige Schülerzahl herunterbricht. Das ist ein rechnerischer Wert, wenn Sie so wollen.

Ich hoffe, ich habe die Fragen so beantworten können.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. – Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Meine Nachfrage wäre, wie Sie auf die 1 Million € gekommen sind. Sie haben erläutert, dass Sie die Schülerzahlen abgefragt haben, zuletzt 91 identifiziert haben. Wie sind Sie dann auf den Budgetwert 1 Million € gekommen?

Vorsitzender Christian Möbius: Bitte schön, Herr Weiß.

RD Claus Weiß (Ministerium für Schule und Weiterbildung): Danke. – Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber verständigt, welcher Betrag innerhalb der bestehenden Grenzen des Budgets von 25 Millionen € diesem Prozess, der begonnen werden soll, angemessen Ausdruck verleiht. Nach den Gesprächen war die Verständigung, dass dafür erst mal dieser Betrag als angemessen angesetzt wird.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12118 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU mehrheitlich an.

